



**UNIVERSITÄT
BERN**

Dekanat der RW-Fakultät, Postfach, CH-3001 Bern

An die
Postdoc- und Doc-Nachwuchsforschenden
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Dekanat

Bern, im März 2021

Fördermassnahme für Nachwuchsforschende mit Care-Aufgaben: Mittel für 2021

Sehr geehrte Nachwuchsforschende

Gestützt auf den Gleichstellungs- und Nachwuchsförderungsplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät stehen den an der RW-Fakultät habilitierenden und doktorierenden Personen, die gleichzeitig mit Care-Aufgaben belastet sind, Fördergelder zur Verfügung. Für die Verteilung der Gelder ist die fakultäre Kommission für Gleichstellung und Nachwuchsförderung (KGN) zuständig. Für das Jahr 2021 sind für den Förderpool CHF 36'000.- vorgesehen.

Antragsberechtigt sind Habilitandinnen und Habilitanden mit Care-Aufgaben (Kinderbetreuung oder Pflege von Personen des sozialen Nahbereichs [u.a. Eltern, PartnerInnen]). Ziel der Fördermassnahme ist die Unterstützung bei der zügigen Fertigstellung des Habilitationsvorhabens. Mögliche Massnahmen umfassen Assistenzen, Hilfsassistenzen, Entlastung bei den Betreuungsaufgaben oder Gelder für Zusatzbetreuung im Rahmen von Konferenzteilnahmen und dgl. Die Obergrenze pro Gesuch und Jahr beträgt 6 Personalpunkte (bzw. CHF 8'580.- für Entlastung bei Betreuungsaufgaben).

Ebenso können Doktorierende mit Care-Aufgaben berücksichtigt werden, die eine Finanzierung von „protected time“ (für die Forschung frei verfügbare Zeit) beantragen. Die maximale Dauer beträgt 1 Monat bei einem Regelanstellungsgrad von 50% (entsprechend 4 Personalpunkten). Die Vergabe von Unterstützungsgeldern setzt die Zustimmung des oder der Vorgesetzten voraus.

Die Anträge sind an die KGN zuhanden von Pia Sgier (pia.sgier@rwdek.unibe.ch) zu richten. Der Einzelantrag umfasst einen Lebenslauf, eine kurze Beschreibung des Habilitationsvorhabens bzw. Promotionsvorhabens und dessen Stand, eine Beschreibung der wahrgenommenen Care-Aufgaben, sowie eine kurze Beschreibung der Mittelverwendung.

Anmeldefrist für das Jahr 2021 ist der **26. März 2021**. Spätere Anträge für kleinere Unterstützungsmassnahmen bleiben möglich. Sie stehen aber unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Mittel noch nicht ausgeschöpft sind.

Freundliche Grüsse

Pia Sgier (für die KGN)

Pia Sgier
Sachbearbeiterin
Schanzengrabenstrasse 1
Dettlen

Telefon +41 31 631 53 02
pia.sgier@rwdek.unibe.ch
www.rechtswissenschaft.unibe.ch